

## Verwendungsmodalitäten:

Die planmäßige Verwendung oder die Arbeitszeitverringerung ist spätestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn schriftlich beim direkten Vorgesetzten zu beantragen. Im Falle einer gewünschten Freistellung aufgrund der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung, beträgt die Frist für die Beantragung zwei Monate.

Die planmäßige Verwendung wird nur für volle Kalendermonate gewährt.

Über den Antrag entscheidet der Arbeitgeber. Der Antrag kann aus betrieblichen Gründen, im Fall eines Antrags auf Freistellung von der Arbeitsleistung für Zeiten, die unmittelbar vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der Beschäftigte eine Rente wegen Alters bezieht oder beziehen kann, nur aus dringenden betrieblichen Gründen vom Arbeitgeber abgelehnt werden.



Ein Wertguthabenkonto kann von allen Beschäftigten der Arberlandkliniken und der Arberlandkliniken Service GmbH abgeschlossen werden.

Ausgenommen davon sind befristet angestellte Beschäftigte, Beschäftigte in Probezeit, geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Beschäftigte, die sich in Altersteilzeit befinden.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann das Wertguthaben nach schriftlicher Erklärung auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden, wenn dieser der Übertragung zustimmt. Alternativ kann das Wertguthaben unter Einhaltung von bestimmten Vorgaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen werden. Ansonsten wird das Wertguthaben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ordnungsgemäß abgerechnet und an den Beschäftigten ausbezahlt.

Während des laufenden Arbeitsverhältnisses kann das Wertguthaben grundsätzlich nicht ausbezahlt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Dienstvereinbarung „Wertguthabenkonten“ im roXtra.



## Sie haben noch Fragen?

Die Zentrale Personalabteilung in Viechtach steht Ihnen bei weiteren Fragen zum Wertguthabenkonto gerne zur Verfügung.

**Tel.: 09942 - 20 135**

Allgemeiner Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche, männliche oder diverse Geschlechtsbezeichnung zu verwenden. Soweit in diesem Flyer neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils Personen weiblichen, männlichen und neutralen Geschlechts zu verstehen.

# ZEITWERTE SCHAFFEN..



**...mit Wertguthabenkonten  
an den  
Arberlandkliniken**

# HEUTE

# FÜR

# MORGEN

## Was ist ein Wertguthabenkonto?

Mit einem Wertguthabenkonto können Sie Arbeit und Privatleben besser gestalten. Hierzu können Sie Geld oder auch geleistete Arbeitszeit ansparen, um sie später in Form von bezahlter Freizeit flexibel zu nutzen.

 **Pflegezeit**

 **Elternzeit**

 **Teilzeit**

 **Vorruhestand**

 **Sabbatical**

## Worin liegt der Vorteil?

Der Vorteil eines Wertguthabenkontos ist, dass angesparte Wertguthaben aus dem Wertguthabenkonto für spätere Freistellungen von der Arbeitsleistung verwendet werden können. Insbesondere für Zeiten,

- in denen der Beschäftigte nach § 3 des Pflegezeitgesetzes vom 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt;
- in denen der Beschäftigte nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ein Kind selbst betreut und erzieht;
- für die der Beschäftigte eine Verringerung seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nach § 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes verlangen kann;
- die unmittelbar vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der Beschäftigte eine Rente wegen Alters nach dem Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VI) bezieht oder beziehen könnte;
- in denen der Beschäftigte ein sogenanntes Sabbatical nehmen möchte, wobei die Dauer des Sabbaticals von 3 bis maximal 12 Monaten betragen kann.

## Was kann ich einbringen?

- Auf Wunsch des Beschäftigten können jeweils am Jahresende alle die 120 Stunden übersteigenden Stunden auf dem Arbeitszeitkonto Plus in das Wertguthabenkonto gebucht werden.
- Ebenso können die Sonderzahlungen „Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)“ und/oder die „Jahressonderzahlung (WZU)“ auf Wunsch des Beschäftigten in das Wertguthabenkonto eingebracht werden.



Für die Umsetzung der gewählten Optionen schließt der Beschäftigte mit dem Arbeitgeber eine sogenannte Einbringungserklärung ab, in der geregelt wird, welche Bestandteile ins Wertguthabenkonto überführt werden sollen.

Diese Einbringungserklärung erhält der Beschäftigte, wenn er das erforderliche Beratungsgespräch über einen Beratungsgutschein bei der Allianz besucht hat und sich dazu bereit erklärt, ein Wertguthabenkonto abzuschließen.